

## DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 4. März 1985

Uetikon a. See. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 6. September 1984 erliess die Gemeindeversammlung Uetikon a. See eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Uetikon a. See erfüllt.
- B. Mit Schreiben vom 12. Januar 1984 wurde der Entwurf zu den übergeordneten Zonen der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil sowie der Gemeinde Uetikon a. See zur Anhörung zugestellt. Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil weist mit Schreiben vom 25. Januar 1984 auf verschiedene Differenzen zwischen der Landwirtschaftszone und den kommunalen Nutzungszonen hin. Mit Schreiben vom 8. Mai 1984 stellt der Gemeinderat Uetikon a. See deren Bereinigung fest. Differenzen zwischen der kommunalen und der kantonalen Nutzungsplanung sind keine ersichtlich.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Uetikon a. See werden gemäss Plan vom 4.3.1985, Mst. 1:5000, festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.

- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Uetikon a. See (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an die Sekretariate der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 4. März 1985  
5129/P2/KL

versandt: 3. Mai 1985

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung

*R. Wegmann*